



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/115

DOI: 10.17886/RKI-History-0111

Transkription: Heide Tröllmich

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source "Robert Koch Institute". The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Abschrift.
Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

- U. I No. 8403 I Aug. -

Berlin, den 2. Dezember 1899

An Stelle des Geheimen Medizinalraths Professor Dr. Brieger habe ich vom 1. Dezember d. Js. ab den Geheimen Medizinalrath Prof. Dr. Dönitz, wissenschaftliches Mitglied des Instituts für experimentelle Therapie in Frankfurt, zum Vorsteher der Krankenabtheilung des hiesigen Instituts für Infektionskrankheiten unter Beilegung eines Gehalts von jährlich 6600 M. in Worten: „Sechstausend und sechshundert Mark“, neben dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß von jährlich 900 M, in Worten: „Neunhundert Mark“, ernannt. Ich habe ihn, indem ich ihm bis Ende Dezember d. Js. Urlaub ertheilt habe, ersucht, das Amt zum 1. Januar k. Js. zu übernehmen und füge Abschrift der an ihn gerichteten Verfügung bei.

Die Charité-Direktion ist veranlaßt worden, ihre Kasse mit entsprechender Zahlungsanweisung zu versehen.

gez. Studt

An den Herrn Direktor des Königlichen Instituts für Infektionskrankheiten hier.

Abschrift zu U. I No. 8403 I Aug.
der Minister
der geistlichen, pp. Angelegenheiten

- U. I No. 8403 I Aug. -

Berlin, den 2. Dezember 1899

Im Verfolg der in meinem Auftrage mit Ihnen geführten Verhandlungen ernenne ich Sie hierdurch zum Vorsteher der Kranken-Abtheilung des hiesigen Instituts für Infektionskrankheiten, indem ich von Ihnen erwarte, daß Sie Ihre ganze Kraft dem Institute, soweit es dessen Zwecke erfordern, widmen und insbesondere bezüglich der etwaigen Abhaltung von Vorlesungen und Kursen sowie der Ausübung von Privatpraxis sich allen im Interesse des Instituts erforderlich erscheinenden Beschränkungen bereitwillig unterwerfen werden. In dieser Stellung bewillige ich Ihnen vom 1. Dezember d. Js. ab statt der bisherigen Bezüge an Gehalt jährlich 6600 M. in Worten: Sechstausend und sechshundert Mark, neben dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß von jährlich 900 M., in Worten: „Neunhundert Mark“, welche Beträge Ihnen die Charitékasse in Raten vierteljährlich im Voraus gegen Quittung zahlen wird. Indem ich Ihnen bis Ende Dezember d. Js. Urlaub hiermit ertheile, ersuche ich Sie, das Amt zum 1. Januar k. Js. zu übernehmen. Dem Instituts-Direktor und dem Direktor des dortigen Instituts für experimentelle Therapie ist von Ihrer Ernennung Mittheilung gemacht.

gez. Studt

An den Königlichen Geheimen Medizinal-Rath, Herrn Professor Dr. Dönitz, wissenschaftliches Mitglied des Königlichen Instituts für experimentelle Therapie zu Frankfurt a/M.

Pohnert

Alte Briefe.

Nr. 59

64/115

Berlin, den 2. Dezember 1899.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-
Angelegenheiten.

125

U. I. Nr. 8403. I. Aug.

Am Vello des Gesimons Medicinalrath Professor Dr. Brieger habe
ich am 1. Dezember d. J. ab den Gesimons Medicinalrath Prof.
Dr. Dönitz, wissenschaftliches Mitglied des Instituts für experimen-
telle Hygiene in Frankfurt, zum Vorleser der Anatomie-
Lehrung des kaiserlichen Instituts für Infektionskrankheiten unter
Beilegung eines Gehalts von jährlich 600 M. in Worten:
"Virusausant und Infektionskrankheiten", wovon dem Gehalts
Wohnungsgeldzuschuss von jährlich 90 M. in Worten:
"Virusausantkrankheiten" zuerkannt. Ich habe ihn, indem ich ihm die
Lohnverhältnisse d. J. überlässt, beauftragt, dass er zum
1. Januar d. J. zu übernehmen und seine Abfertigung daran
geleistet werden soll.

Die Herrsch. Direction ist ersucht worden, ihre Rasse
mit entsprechenden Gaselungsbewertung zu versehen.

gez. Mehl.

An den Herrn Director des kaiserlichen Instituts für Infektionskrank-
heiten Gent.

Alte Briefe zu U. I. 8403. I. Aug.

Der Minister
der geistlichen, pp. Angelegenheiten.

Berlin, den 2. Dezember 1899.

U. I. Nr. 8403. I. Aug.

Im Vorfeld der in meinem Auftrage mit Ihnen ge-
führten Verhandlungen erweise ich die verbindliche Bitte, dass Sie
Vorleser der Anatomie-Abteilung des kaiserlichen Instituts für In-
fektionskrankheiten, indem ich von Ihnen erwarte, dass Sie
Ihre ganze Kraft dem Institute, soweit es dessen Zwecke
erfordern, widmen und insbesondere bezüglich der ständigen
Abhaltung von Vorlesungen und Kursen sowie der Aus-
übung von Experimenten auf allen im Interesse des Instituts
erforderlichen wissenschaftlichen Leistungen bereitwilligst unter-
werfen werden. In dieser Hinsicht beziehe ich mich auf Ihre

A.

1. Dezember d. J. ab statt der bisherigen Löhne an Gehalt
jährlich 6600 M. in Worten: Sechshundert und sechzigtausend
Mark, neben dem gesetzlichen Wohnungszulagefuß
von jährlich 900 M. in Worten: Neunhundert Mark,
welche Löhne Ihnen die Heroldkassa in Baden mittel-
jährlich im Voraus gegen Quittung zahlen wird. Indem
ich Ihnen die Ende Dezember d. J. Erlaubnis erteile, es
falls, wünsche ich Sie das Amt zum 1. Januar d. J. zu
übernehmen. Dem Institut - Direktor und dem Direktor
des künftigen Instituts für experimentelle Therapie ist
von Ihrer Ernennung Mitteilung gemacht.

gez. Meub.

An den Königl. Ges. d. Medizinal-Rath Herrn Professor
Dr. Dönitz, wissenschaftliches Mitglied des Königl. Instituts
für experimentelle Therapie zu Frankfurt a. M.

Meub.